

Stadt Bernau bei Berlin

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Postfach 1158, 16311 Bernau bei Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Amt: Kindertagesbetreuung
Bearbeitung: Frau Kupper
Dienstort: Bürgermeisterstraße 25
Zimmer: 1.13
Telefon: 03338 365-325
Unser Zeichen: III/43 Kup – 51 10 01

(Bitte bei Antwort angeben!)

10.02.2023

Sehr geehrte Eltern,

Sie wünschen für Ihr Kind eine Hortbetreuung, bitte gestatten Sie mir dazu folgende Hinweise. Nach der Elternversammlung in der Schule, ist der Betreuungsvertrag von den Eltern ab 01.06.2023 bis spätestens 31.07.2023 persönlich im Amt abzuschließen. Frau Hermann-Lippstreu (Tel. 365 322), Frau Salow (Tel. 365 323), Frau Vorwerk (Tel. 365 326), Frau Karras (Tel. 365 315) und Frau Dahler (Tel. 365 314) stehen Ihnen dafür im neuen Rathaus (Räume 1.05 und 1.06) zu den unten aufgeführten Sprechzeiten zur Verfügung. Sollten Sie einen Termin wünschen, können Sie diesen gern online vereinbaren.

Bitte bringen Sie zum Vertragsabschluss nachfolgend benannte Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweise der Eltern (sofern sie zusammen leben)
- Einkommensunterlagen (z.B. Lohnbescheinigungen, ALG I oder II Bescheid, aktuellsten Einkommensteuerbescheid, Rentenbescheid, Nachweis über Unterhaltszahlungen). Der Steuerbescheid ist nur Grundlage für den Nachweis der Einkommen Selbständiger und für erhöhte Werbungskosten.
- Rechtsanspruchsbescheid auf Kindertagesbetreuung (wenn notwendig)
- Nachweis über die alleinige Personensorge/Negativbescheinigung (sofern zutreffend), wäre ggf. beim Vormundschaftswesen im Landkreis Barnim zu beantragen
- Nachweis über die gemeinsame Personensorge, sofern die Eltern nicht verheiratet sind
- Bei getrennt lebenden Eltern, die beide die Personensorge haben, eine Vollmacht des Elternteils welches nicht mit dem Kind zusammen wohnt. In dieser muss geregelt sein, dass der Vertragsschließende den Vertrag allein abschließen und kündigen kann und alle Angelegenheiten während des Hortbesuches regeln darf (z.B. Veränderung der Betreuungszeit)

Hausadresse:
Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin
Internet: www.bernau-bei-berlin.de

Telefon: 03338 365-0
Telefax: 03338 365-105
E-Mail: stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de
(Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!)

Sprechzeiten:
Dienstag 8.30–12.00, 13.00–17.30 Uhr
Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr
Donnerstag 8.30–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Einwohnermeldeamt bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank, IBAN DE04 1203 0000 0000 5011 63, BIC BYLA DEM1 001;
Sparkasse Barnim, IBAN DE46 1705 2000 3409 5050 15, BIC WELA DED1G ZE

Bitte beachten Sie, dass diese Vollmacht auch dann vorzulegen ist, wenn der Vertrag nur durch eine Person abgeschlossen werden soll, aber beide Eltern die Personensorge haben (gilt für verheiratete Paare oder Paare, die in einem Haushalt leben)

Bei der Einreichung der Einkommensunterlagen achten Sie bitte auf Vollständigkeit (z.B. ALG II Bescheid komplett). Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages ist das Einkommen des Vorjahres. Sollte sich Ihr Einkommen im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr geändert haben, werden aktuelle Einkommensnachweise benötigt.

Werden Unterhaltsleistungen erbracht, können diese vom Einkommen abgesetzt werden. Ein Nachweis über tatsächlich geleistete Zahlungen ist vorzulegen (z.B. die letzten drei Kontoauszüge).

Der Betreuungsvertrag kann mit einem täglichen Betreuungsumfang von bis zu 2 Stunden oder im Umfang von 4, 5,5 oder über 5,5 Stunden abgeschlossen werden. Zur Betreuungszeit zählt der Frühhort und die Zeit nach planmäßigem Unterrichtsende.

Der oben genannte Rechtsanspruchsbescheid auf Kindertagesbetreuung ist nur dann vorzulegen, wenn Ihr Kind **länger als 4 Stunden pro Tag** betreut werden soll.

Dieser Bescheid muss 12 Wochen vor Aufnahme Ihres Kindes in den Hort beim Landkreis Barnim beantragt werden. Ein entsprechendes Formular (Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung) finden Sie im Internet unter www.barnim.de.

Abschließend gestatten Sie mir bitte folgende Bemerkung. Sollte Ihr Kind an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leiden (z.B. Asthma oder Allergie) setzen Sie sich bitte vor Vertragsabschluss mit der jeweiligen Leiterin bzw. dem jeweiligen Leiter der Einrichtung in Verbindung, um entsprechende Absprachen zu treffen und die weitere Verfahrensweise zu klären.

Wir wünschen Ihrem Kind eine erlebnisreiche Einschulungsfeier und einen guten Start in die Schule und in den Hort.

Freundliche Grüße

Im Auftrag


Kupper